



WÄRMEVERSORGUNG PRUTTING – NEUBAU BIOMASSEHEIZWERK UND NAHWÄRMENETZ



Über uns

Die Ringhofer & Partner GmbH ist ein innovatives Unternehmen im Bereich Gebäudetechnik und Energieplanung. Mit über 20 Jahren Erfahrung entwickeln wir als Ingenieurbüro und Generalplaner individuelle Lösungen für eine zuverlässige und moderne Gebäudeausrüstung und Energieversorgung. Wir erstellen maßgeschneiderte Konzepte für die Gebäude- und Elektrotechnik sowie im Bereich Energieerzeugung und -verteilung. Für alle Schritte von der Beratung über die Planung bis zur Ausführung und Bauüberwachung sind wir als Ingenieurbüro österreichweit an Ihrer Seite.

Seit der Unternehmensgründung im Jahr 2013 steht unser Ingenieurbüro mit Sitz in Pinggau in der Steiermark für die Planung und Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte. Seit 2022 führen wir auch ein Büro in der Gemeinde Schwaz in Tirol. Unser Ziel ist es, technische Lösungen für eine bestmögliche Energieversorgung zu finden und weiterzuentwickeln.



Was hat sich seit der letzten Informationsveranstaltung geändert?

- Kein Ölkessel mehr als Redundanz
- Erhöhung der Anlagenleistung von 1,9 auf 2,5 MWh
- Anpassung der Anschlusspreise
- Nennung des Finanzierungspartners
- Definitive Förderzusage
- Mitverlegung von Glasfaser
- Aktueller Anlagenstandort

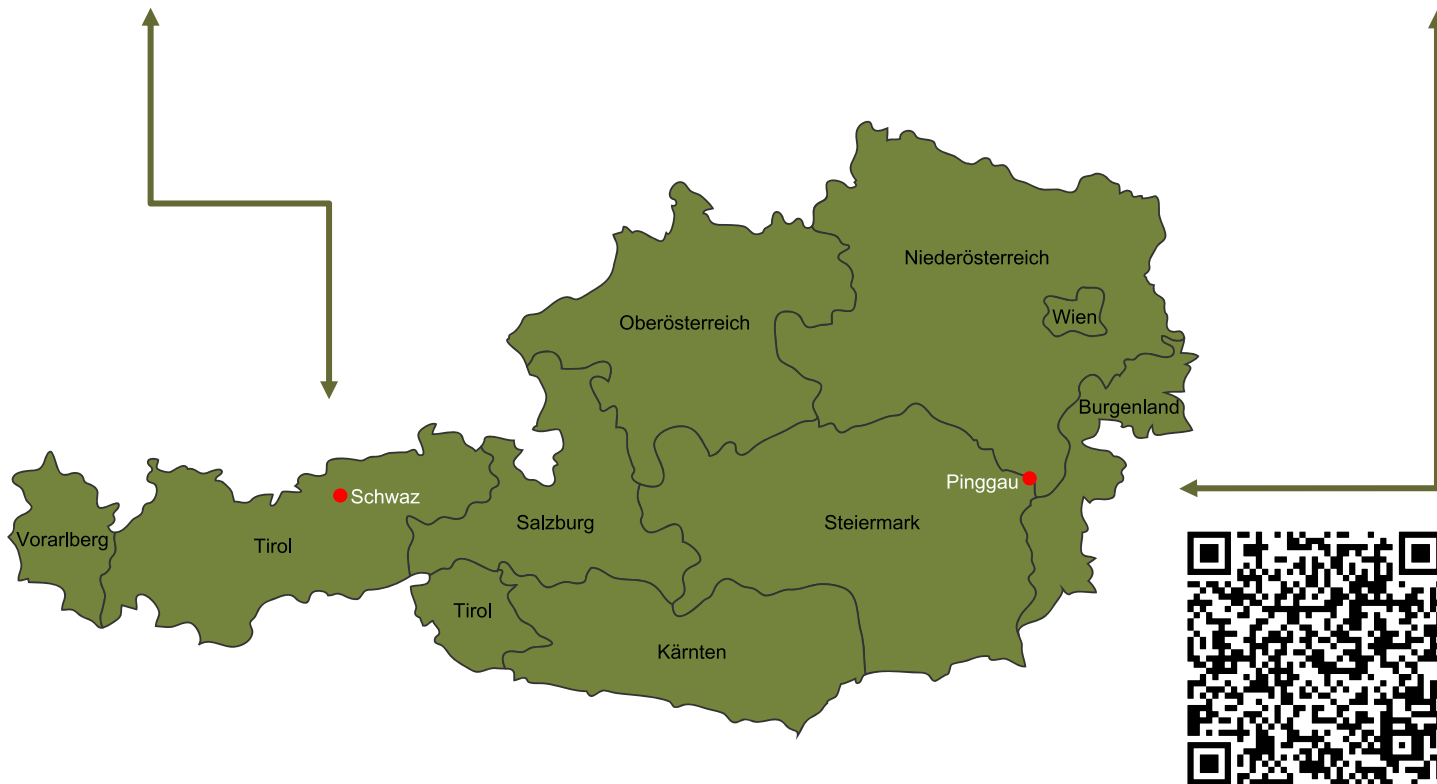


Büro Tirol

Franz-Josef-Straße 28/ Top 4
6130 Schwaz

Hauptsitz Steiermark

Raiffeisenstraße 13
8243 Pinggau





DAS ZIEL: aktiver Klimaschutz



WAS?

Raus aus der fossilen Energieversorgung (Öl, Gas, Kohle)

WANN?

Möglichst schnell!!!

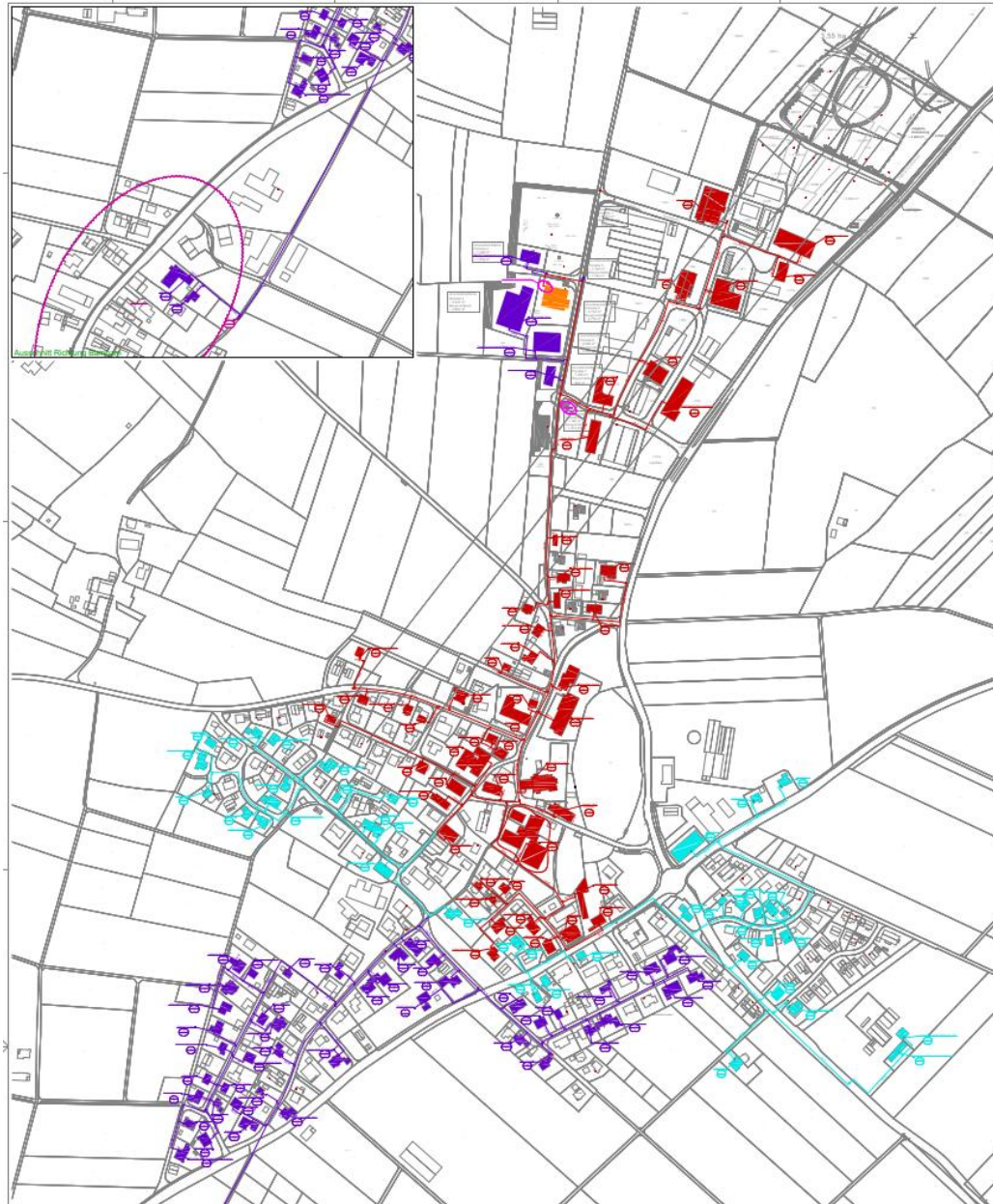
WIE?

Mit Wärmeversorgung – GEMEINSAM + EFFIZIENT





Rohrnetzplan





Wald - Lagerung - Einlagerung im Heizwerk -



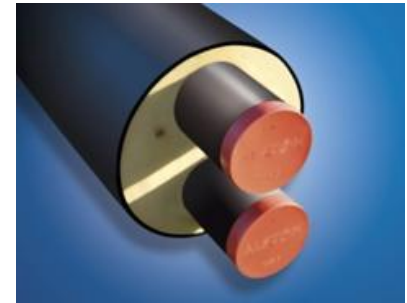


Anlagenkomponenten der Nahwärmerzeugung





Vorisoliertes Rohrnetz in Doppelrohrausführung

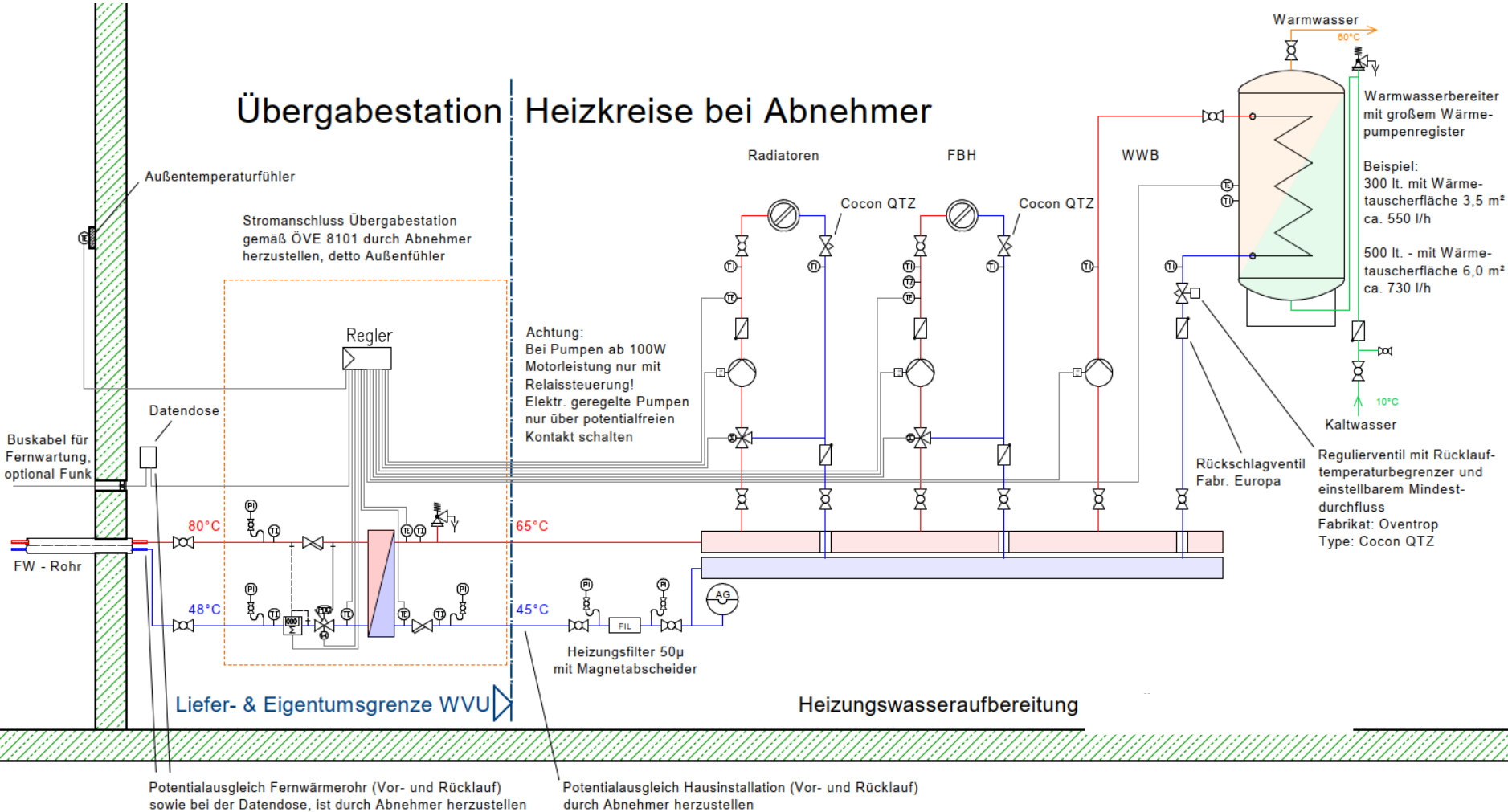




Übergabestation beim Kunden

Anlagenschema

Übergabestation Heizkreise bei Abnehmer





Übergabestation beim Kunden

Vom Fernwärmeversorger hergestellt:

- Hauszuleitung einschl. Grabungsarbeiten und Wiederherstellung
- Verrohrung im Haus bis zur Übergabestation
- Lieferung und Montage der Übergabestation
- Lieferung/Eichung des Wärmemengenzählers

Durch den Kunden herzustellen:

- Demontage und Entsorgung der Bestandsanlage
- Sekundäre Verrohrung einschließlich Armaturen, Pumpen und Einbindung in den Bestand lt. technischen Richtlinien
- Spülen der bestehenden Installation mit aufbereitetem Wasser
- Verkabelungsarbeiten: Verkabelung sämtlicher Peripherie wie Pumpen, Fühler, Raumbediengeräte, Regelventile, ...
- Spannungsversorgung Übergabestation
- Potentialausgleich Fernwärmerohr (Vor- und Rücklauf)
- Potentialausgleich Hausinstallation (Vor- und Rücklauf)
- Potentialausgleich Datendosen

Übergabestation beim Kunden



Anschlusskosten

Stand: November 2025

Gültig bis 30.06.2026

Anschlussleistung von/bis		Anschlusskosten in €	
		exkl. USt.	inkl. USt.
1 kW	20 kW	18.000,00	21.420,00
21 kW	30 kW	22.000,00	26.180,00
31 kW	50 kW	30.000,00	35.700,00
51 kW	80 kW	40.000,00	47.600,00
81 kW	100 kW	50.000,00	59.500,00
101 kW	200 kW	70.000,00	83.300,00
201 kW	300 kW	125.000,00	148.750,00
301 kW	500 kW	150.000,00	178.500,00



Anschlusskosten

Beispiel: EFH 15kW, Bestand, Ölheizung

Anschlussleistung bis 20 kW	Anschlusskosten in €	
	exkl. USt.	inkl. USt.
Anschlusskosten	18.000,00	21.420,00
Umbaukosten Sekundär – Öl-Gas (Schätzkosten)	8.000,00	9.520,00
Summe Umstellung Heizung auf Nahwärme	26.000,00	30.940,00
abzgl. Heizungsförderung*		- 15.470,00
Summe Umstellung Heizung auf Nahwärme abzgl. Förderung		15.470,00

**Heizungsförderung für Privatpersonen bestehendes Wohngebäude: Grundförderung 30%, Klimageschwindigkeitsbonus 20% (bei Selbstnutzung = 50% aus GEG (Gebäudeenergiegesetz))*

Das WVU kann keine Garantien für Förderungen übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich bezüglich der Förderungen sicherheitshalber noch einmal bei den betreffenden Stellen.

Mögliche Förderungen für Privatpersonen (Zuschuss Nr. 458)

A) Private Abnehmer:

1. Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude - **EINFAMILIENHAUS**

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Zuschusshöhe:

- Grundförderung: **30%**
- Klimageschwindigkeitsbonus (*nur bei Selbstnutzung*): **20%** (Ersatz der fossilen Altanlage oder der mind. 20 Jahre alten Biomasseheizung) (dieser sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3%)
- Einkommensbonus (*nur bei Selbstnutzung*): **30%** bei Haushaltsjahreseinkommen von max. € 40.000,- netto
- Maximale Zuschusshöhe: **70%** bei Kosten bis zu einer Höhe von max. € 30.000,- = **max. € 21.000,-**

Voraussetzungen:

- Erhöhung Energieeffizienz des Gebäudes und/ oder den Anteil erneuerbarer Energien
- Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (hydraulischer Abgleich)

Antragstellung möglich für:

- Natürliche Personen (Privatpersonen) die Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer
 - von bestehenden **Einfamilienhäusern** sind und diese **mit einem Hauptwohnsitz** oder alleinigem Wohnsitz selbst bewohnen,
 - **vermieteten oder nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern** sind sowie **von selbst bewohnten, vermieteten oder nicht selbstgenutzten Eigentumswohnungen** in WEG, **sofern Maßnahmen am Sondereigentum** umgesetzt werden.

Nicht antragsberechtigt sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und ihre Gesellschafter, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

-> Privatpersonen, die als GbR eine Wohnimmobilie besitzen, können ihren Antrag in der Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude (459) stellen. (Seite 17)

Mögliche Förderungen

für Privatpersonen (Zuschuss Nr. 458)

A) Private Abnehmer:

2. Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude - **MEHRFAMILIENHAUS**

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Zuschusshöhe:

- Grundförderung: **30%**
 - Förderhöchstbeträge: (bezieht sich auf die Wohneinheiten)
 - 1. WE € 30.000,00
 - 2. bis 6. WE jeweils € 15.000,00 pro WE
 - ab 7. WE jeweils € 8.000,00 pro WE
- bzw. max. 70% der förderfähigen Gesamtkosten (Förderhöchstbetrag)
- Klimageschwindigkeitsbonus (*nur bei Selbstnutzung*): **20%** - Beantragung nur durch Zusatzantrag möglich
 - Einkommensbonus (*nur bei Selbstnutzung*): **30%** bei Haushaltsjahreseinkommen von max. € 40.000,- netto - Beantragung nur durch Zusatzantrag möglich

Voraussetzungen:

- Erhöhung Energieeffizienz des Gebäudes und/ oder den Anteil erneuerbarer Energien
- Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (hydraulischer Abgleich)

Antragstellung möglich für:

- Natürliche Personen (Privatpersonen) die Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer
 - von bestehenden **Mehrfamilienhäusern** (mit mehr als einer Wohneinheit) sind sowie WEG, **sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum** umgesetzt werden,
- **Wohnungseigentümergeinschaften** (WEG) in Deutschland, sofern der Heizungstausch im Gemeinschaftseigentum umgesetzt wird.

Nicht antragsberechtigt sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und ihre Gesellschafter, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

-> Privatpersonen, die als GbR eine Wohnimmobilie besitzen, können ihren Antrag in der **Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude (459)** stellen. (Seite 17)

Mögliche Förderungen für Betriebe

B) Betriebe:

Heizungsförderung für Unternehmen – **WOHNGEBÄUDE** (Zuschuss Nr. 459)

Zuschuss für den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Zuschusshöhe:

- Grundförderung: **30%** der förderfähigen Gesamtkosten (Förderhöchstbetrag)
- Förderhöchstbeträge: (bezieht sich auf die Wohneinheiten)
 - 1. WE € 30.000,00
 - 2. bis 6. WE jeweils € 15.000,00 pro WE
 - ab 7. WE jeweils € 8.000,00 pro WEbzw. max. 30% der förderfähigen Gesamtkosten (Förderhöchstbetrag)

Heizungsförderung für Unternehmen – **NICHTWOHNGEBÄUDE** (Zuschuss Nr. 522)

Zuschusshöhe:

- Grundförderung: **30%**
- Förderfähige Gesamtkosten: (bezieht sich auf die Nettogrundfläche)
 - bis 150 m² € 30.000,00
 - 150 - 400 m² zusätzliche € 200,- pro m²
 - 400 - 1.000 m² zusätzliche € 120,- pro m²
 - Größer als 1.000 m² zusätzliche € 80,- pro m²bzw. max. 30% der förderfähigen Gesamtkosten (Förderhöchstbetrag)

Wer wird gefördert?

- Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige
- Unternehmen und kommunale Unternehmen
- Natürliche Personen (Privatpersonen)
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- juristische Personen des Privatrechts und Wohnungsbaugenossenschaften

Voraussetzungen:

- Erhöhung Energieeffizienz des Gebäudes und/ oder den Anteil erneuerbarer Energien
- Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (hydraulischer Abgleich)
- Es handelt sich um ein bestehendes Nicht-wohngebäude, dessen Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt

Förderantragstellung

1. Vor Beantragung des Zuschusses muss eine Expertin/ ein Experte für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragt werden -> Bestätigung für Antrag (Zugelassen sind alle Expertinnen und Experten für Energieeffizienz, die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur geführt sind.)
2. Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages, welcher eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthält
3. Registrierung beim Kundenportal „Meine KfW“ und Antragstellung
4. Umsetzung des Vorhabens innerhalb 36 Monate ab Zusage der KfW und Erstellung der Bestätigung nach Durchführung Ihres Experten bzw. Fachunternehmens
5. Einreichung der Abrechnung und Nachweise



Vertragliche Regelungen

Zusammensetzung Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

- **Grundpreis** (je kW Anschlussleistung)
- **Arbeitspreis** (je verbrauchter kWh)
- **Messpreis** (pauschale pro Jahr je kW Anschlussleistung)

Beispiel:

Betriebskosten lt. Wärmelieferungsvertrag werden wie folgt berechnet:

Grundgebühr	€	45,00	12 kW	€	540,00
Arbeitspreis	€	120,00	16800 kWh	€	2016,00
Messpreis	€	200,00	1	€	200,00
				€	2756,00

! Die Tarife (Grund, Arbeits- und Messpreis) sind nicht fixiert, sondern an die Indexwerte gemäß Wärmelieferungsvertrag gebunden. !



INDEX - PREISÄNDERUNGEN

Zusammensetzung des Index

Die Tarife (Grund, Arbeits- und Messpreis) sind nicht fixiert, sondern an die nachstehenden Indexwerte gemäß Wärmelieferungsvertrag gebunden.

Der **GRUNDPREIS** ist an die **Erzeugerpreise für Maschinen** und dem **Monatsgehalt gem. TV-V für Facharbeiter im kommunalen Versorgungsbetrieb** gebunden.

Erzeugerpreise für
Maschinen
50%



Monatsgehalt gem. TV-V für
Facharbeiter im kommunalen
Versorgungsbetrieb
50%

Der **MESSPREIS** ist an die **Erzeugerpreise für Maschinen** und dem **Monatsgehalt gem. TV-V für Facharbeiter im kommunalen Versorgungsbetrieb** gebunden.

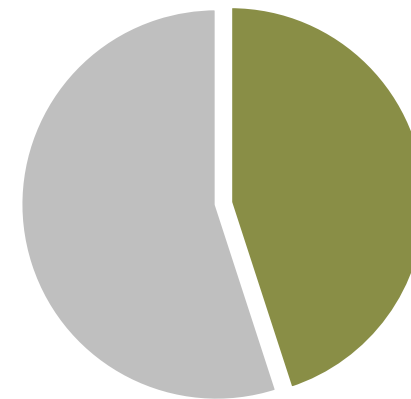
Erzeugerpreise für
Maschinen
45%



Monatsgehalt gem. TV-V für
Facharbeiter im kommunalen
Versorgungsbetrieb
55%

Der **ARBEITSPREIS** ist an die **Erzeugerpreise für Fernwärme und Dienstleistungen der Wärmeversorgung** und an die **Erzeugerpreise für Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln** gebunden.

Erzeugerpreise für Fernwärme und
Dienstleistungen der WV
45%



Erzeugerpreise für Holz in
Form von Plättchen oder
Schnitzeln
55%



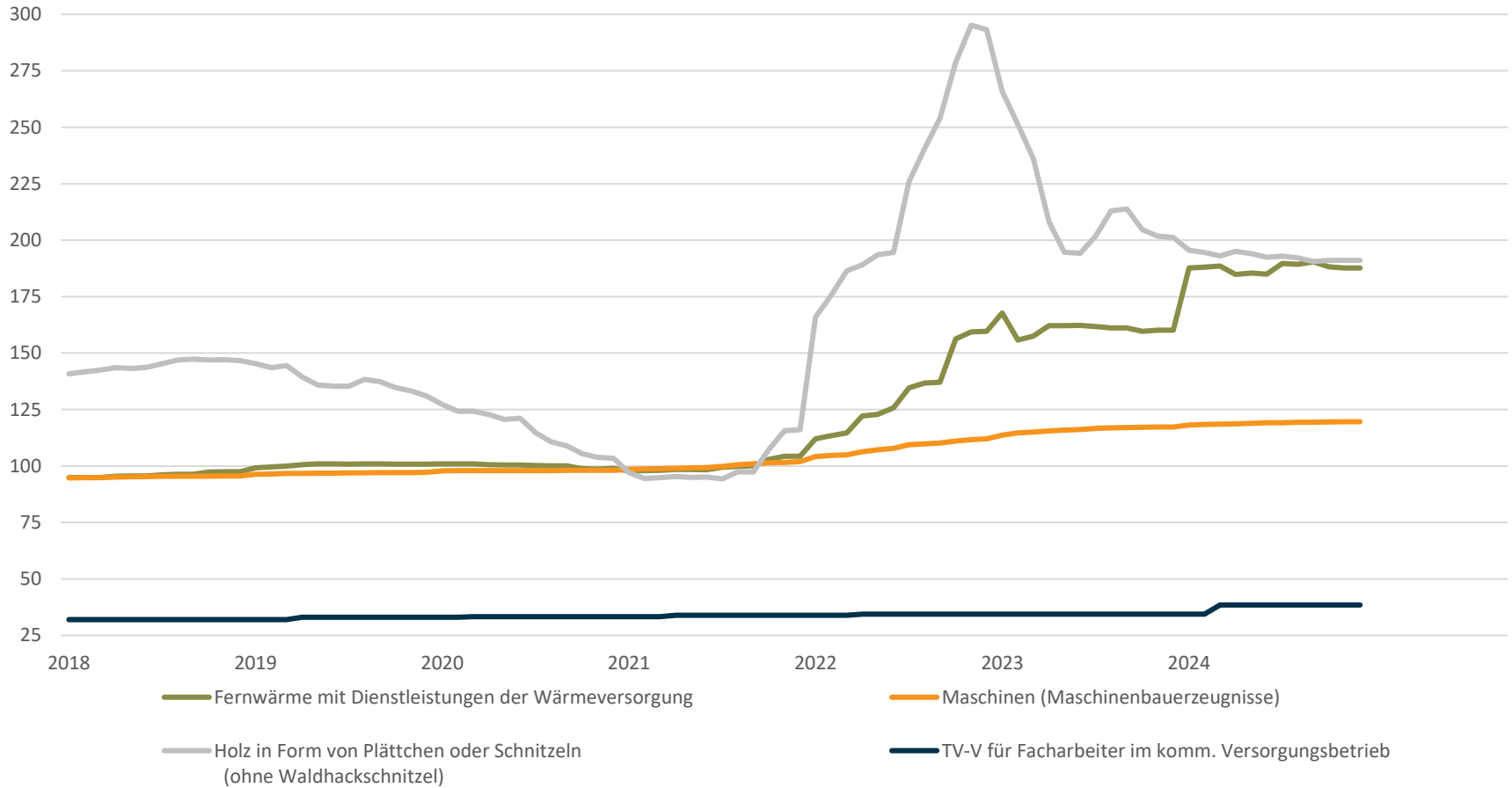
INDIZES

Jahr	Fernwärme und Dienstleistungen der Wärmeversorgung	Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse)	Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (ohne Waldhackschnitzel)	TV-V für Facharbeiter im kommunalen Versorgungsbetrieb (Entgeltgruppe 6, Stufe 3)
2018	96,0	95,3	144,7	3198,95
2019	100,5	96,9	137,8	3297,80
2020	100,1	98,0	115,6	3332,76
2021	100,0	100,0	100,0	3384,75
2022	132,9	108,3	224,4	3445,68
2023	161,0	116,1	215,6	3445,68
2024	187,7	119,0	192,8	3846,19



INDIZES

Basis 2021



Mindestvertragslaufzeit: **10 Jahre**

Preisgarantie bis **31.12.2028**

Mindestanschlussleistung: **12kW**

Laufende Betriebskosten - Tarife

Stand: November 2025

Der **Wärmepreis** berechnet die bereitgestellte bzw. verbrauchte Wärmeleistung.
Diese Betriebskosten werden laufend abgerechnet und setzen sich aus **Grundgebühr**,
Arbeitspreis und **Messpreis** zusammen.

Wärmepreis für 2025:

Anschlussleistung von/ bis		Grundgebühr in € pro kW und Jahr	
		exkl. USt.	inkl. USt.
1 kW	15 kW	45,00	53,55
16 kW	20 kW	43,00	51,17
21 kW	40 kW	41,00	48,79
41 kW	100 kW	39,00	46,41
101 kW	200 kW	37,00	44,03
201 kW	300 kW	35,00	41,65
301 kW	500 kW	33,00	39,27

Mindestvertragslaufzeit: **10 Jahre**

Preisgarantie bis **31.12.2028**

Mindestanschlussleistung: **12kW**

Laufende Betriebskosten - Tarife

Stand: November 2025

Abrechnung nach Verbrauch		Arbeitspreis in € pro MWh	
		exkl. USt.	inkl. USt.
1000 kWh	1 MWh	120,00	142,80

Anschlussleistung von/ bis		Messpreis in € pro Jahr	
		exkl. USt.	inkl. USt.
1 kW	30 kW	200,00	238,00
31 kW	80 kW	250,00	297,50
81 kW	150 kW	300,00	357,00
151 kW	500 kW	400,00	476,00



Laufenden Betriebskosten

Beispiel: EFH 12 kW, Wärmebedarf 16,8 MWh

Bezeichnung	exkl. USt.	inkl. USt.
Grundgebühr		
12 kW á € 45,00	540,00	642,60
Arbeitspreis		
16,8 MWh á € 120,00	2.016,00	2.399,04
Messpreis		
12 kW	200,00	238,00
Jährliche Betriebskosten	2.756,00	3.279,64

Betriebskostenvergleich

Wärmeversorgung Prutting

Kunde: Einfamilienhaus

Verfasser: Ringhofer & Partner GmbH

Betriebskostenvergleich

Ölheizung

Gasheizung

Pelletheizung

Wärmepumpe L-W

Nahwärme

Volllaststunden:

1400

Anschlusswert:

12 kW

Energieziffern	Ölheizung	Gasheizung	Pelletheizung	Wärmepumpe L-W	Nahwärme
Heizlast des Gebäudes	12 kW	12 kW	12 kW	12 kW	12 kW
Verrechnungsbrennstoffverbrauch	1 976 Liter/a	21 939 kWh/a	4 144 kg/a	-	-
Brennstoffenergie pro Jahr in kWh / Elektrischer Energieverbrauch bei WP	19 765 kWh/a	19 765 kWh/a	19 765 kWh/a	5 600 kWh/a	16 800 kWh/a
Jahresnutzungsgrad der Anlage / Leistungszahl bei WP	85%	85%	85%	3,0	100%
Nutzwärmebedarf pro Jahr in kWh bezogen auf Heizwert	16 800 kWh/a	16 800 kWh/a	16 800 kWh/a	16 800 kWh/a	16 800 kWh/a

Anlagenerrichtung /-sanierung (Investitionskosten)			Ölheizung	Gasheizung	Pelletheizung	Wärmepumpe L-W	Nahwärme
Kaminanlage Neu oder Sanierung	ND in Jahren	20	€ 4 000,00	€ 4 000,00	€ 4 000,00		
Kessel (Öl/Pellet) samt Installation und Zubehör ⁴	ND in Jahren	20	€ 15 000,00	€ 14 000,00	€ 18 000,00		
Tankreinigung anteilig alle 20 Jahre	ND in Jahren	20	€ 1 000,00				
Lagerraum Pellets	ND in Jahren	20			€ 2 000,00		
Instandhaltung Heiz- und Tankraum	ND in Jahren	20	€ 1 000,00	€ 1 000,00	€ 1 000,00		
Fundament für Wärmepumpe	ND in Jahren	20				€ 500,00	
Wärmepumpe inkl. Verrohrung	ND in Jahren	20				€ 25 000,00	
Mehraufwand Elektroaufwand	ND in Jahren	20				€ 1 000,00	
Anschlusskosten ⁵ Nahwärme inkl. Leitung, ÜGS	Einmalig	-					€ 18 000,00
Anlagenerrichtung /-sanierung (Investitionskosten) exkl. UST			€ 21 000,00	€ 19 000,00	€ 25 000,00	€ 26 500,00	€ 18 000,00

Rücklagen für zukünftige Investitionskosten exkl. UST pro Jahr (berechnet aus ND in Jahren)	€ 1 050,00	€ 950,00	€ 1 250,00	€ 1 325,00	Einmalig
---	------------	----------	------------	------------	----------

Brennstoffkosten pro Jahr			Ölheizung	Gasheizung	Pelletheizung	Wärmepumpe L-W	Nahwärme
Brennstoffkosten Öl - aktueller Preis pro lt. inkl. aller gesetzlichen Abgaben	a	€ 0,799	€ 1 578,61				
Brennstoffkosten Erdgas ² inkl. aller Abgaben, Steuern u. Entgelte		€ 0,0721		€ 1 581,79			
Erdgas Grundpreis in EUR /Monat	12	€ 7,04		€ 84,50			
Brennstoffkosten Pellets in EUR pro kg	a	€ 0,3378			€ 1 399,48		
Einblaspauschale	a	€ 50,00			€ 50,00		
Stromkosten - aktueller Arbeitspreis pro kWh in EUR	a	€ 0,194				€ 1 084,10	
Stromkosten - Grundpreis	a	€ 157,80				€ 157,80	
Stromkosten für Abtauung und Heizungspumpe	a	€ 150,00				€ 150,00	
Arbeitspreis ¹ in EUR pro MWh		€ 120,00					€ 2 016,00
Grundgebühr ¹ in EUR pro kW		€ 45,00					€ 540,00
Messpreis ¹ in EUR pro Zähler und Jahr		€ 200,00					€ 200,00
CO2-Preis pro Tonne fossiles CO2 in EUR (2025) inkl.		€ 55,00	€ 336,99	€ 293,51			
Brennstoffkosten inkl. Entgelte und Pauschalen exkl. UST pro Jahr			€ 1 578,61	€ 1 666,29	€ 1 449,48	€ 1 234,10	€ 2 756,00

Zusätzliche Kosten pro Jahr		Ölheizung	Gasheizung	Pellettheizung	Wärmepumpe L-W	Nahwärme
Inspektion und Wartung der Kesselanlage (gem. VDI in % der Kosten)		€ 250,00	€ 250,00	€ 350,00	€ 300,00	€ 0,00
Instandsetzung der Kesselanlage (gem. VDI in % der Kosten)	2,0%	€ 300,00	€ 280,00	€ 360,00	€ 500,00	€ 0,00
Bedienung und Betreuung der Kesselanlage (Komfort bei Nahwärme)	10,00 €/kW*a	€ 120,00	€ 120,00	€ 120,00	€ 120,00	€ 0,00
Kaminkehrer und Überprüfung nach Luftreinhaltegesetz		€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00	-	€ 0,00
Mehr-Stromverbrauch für Brenner/Kessel		€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00	-	€ 0,00
Zinsen Brennstoffbevorratung durch Zahlung im Voraus	1,0%	€ 15,79	€ -	€ 13,99	€ -	€ 0,00
Zusätzliche Kosten exkl. UST pro Jahr		€ 1 135,79	€ 1 100,00	€ 1 293,99	€ 920,00	€ 0,00

Summe der Betriebskosten pro Jahr	Ölheizung	Gasheizung	Pellettheizung	Wärmepumpe L-W	Nahwärme
Betriebskosten pro Jahr (Rücklagen Invest + Brennstoffkosten + zusätzliche Kosten) exkl. UST	€ 3 764,39	€ 3 716,29	€ 3 993,48	€ 3 479,10	€ 2 756,00
zuzüglich 19% UST (7% UST bei Pellets)	€ 715,23	€ 706,10	€ 584,82	€ 661,03	€ 523,64
Betriebskosten pro Jahr (Rücklagen Invest + Brennstoffkosten + zusätzl. Kosten) inkl. UST	€ 4 479,63	€ 4 422,39	€ 4 578,30	€ 4 140,13	€ 3 279,64

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur Ölheizung in € pro Jahr € 1 199,99

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur Gasheizung in € pro Jahr € 1 142,75

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur Pellettheizung in € pro Jahr € 1 298,66

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur LW-Wärmepumpe in € pro Jahr € 860,49

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur Ölheizung in % pro Jahr 27%

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur Gasheizung in % pro Jahr 26%

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur Pellettheizung in % pro Jahr 28%

Ersparnis der Betriebskosten im Vergleich zur LW-Wärmepumpe in % pro Jahr 21%

CO2 - Einsparung im Vergleich zur Ölheizung in kg pro Jahr 6127

CO2-Preis in EUR pro Tonne fossiles CO2 (2026) exkl. USt. € 60,00 € 367,62

CO2 - Einsparung im Vergleich zur Gasheizung in kg pro Jahr 5336

CO2-Preis in EUR pro Tonne fossiles CO2 (2026) exkl. USt. € 60,00 € 320,19

CO2 - Einsparung im Vergleich zur Pellettheizung in kg pro Jahr 0

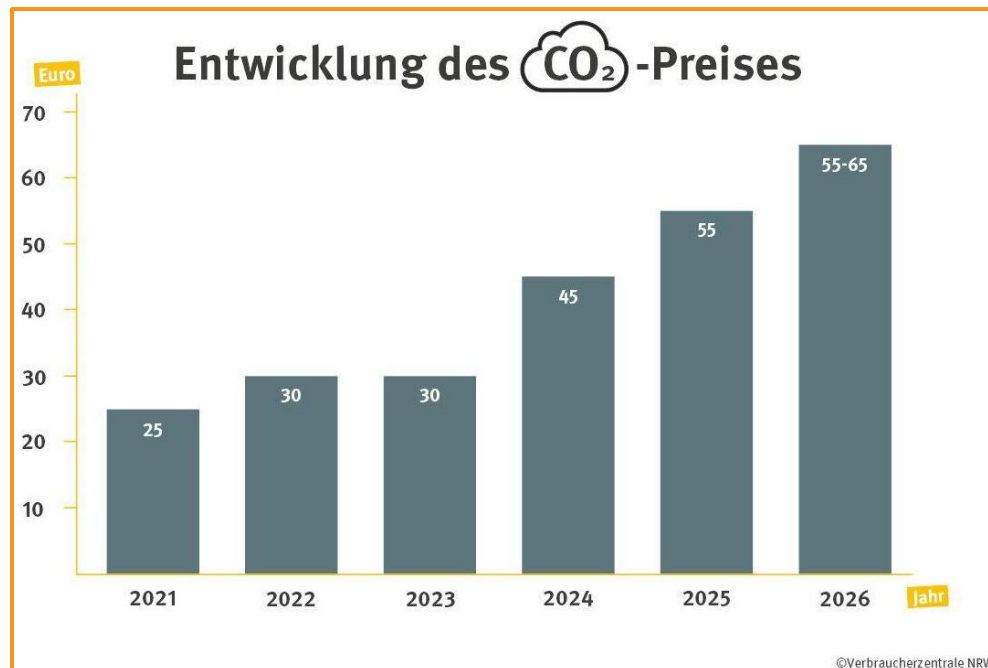
CO2 - Einsparung im Vergleich zur Wärmepumpe - Strom im Winter fossil in kg pro Jahr 1568



Zukunftsaussichten Energieversorgung

CO₂-Bepreisung gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEGH)

Schrittweise Einführung ab 2021:



	Energieverbrauch		CO ₂ Steuer [Euro pro Jahr]	
	MWh	to CO ₂	2025	2026
EFH	12	6,1	336	366*
MFH	40	13,2	726	792*
Gewerbe	80	26,4	1.452	1.584*

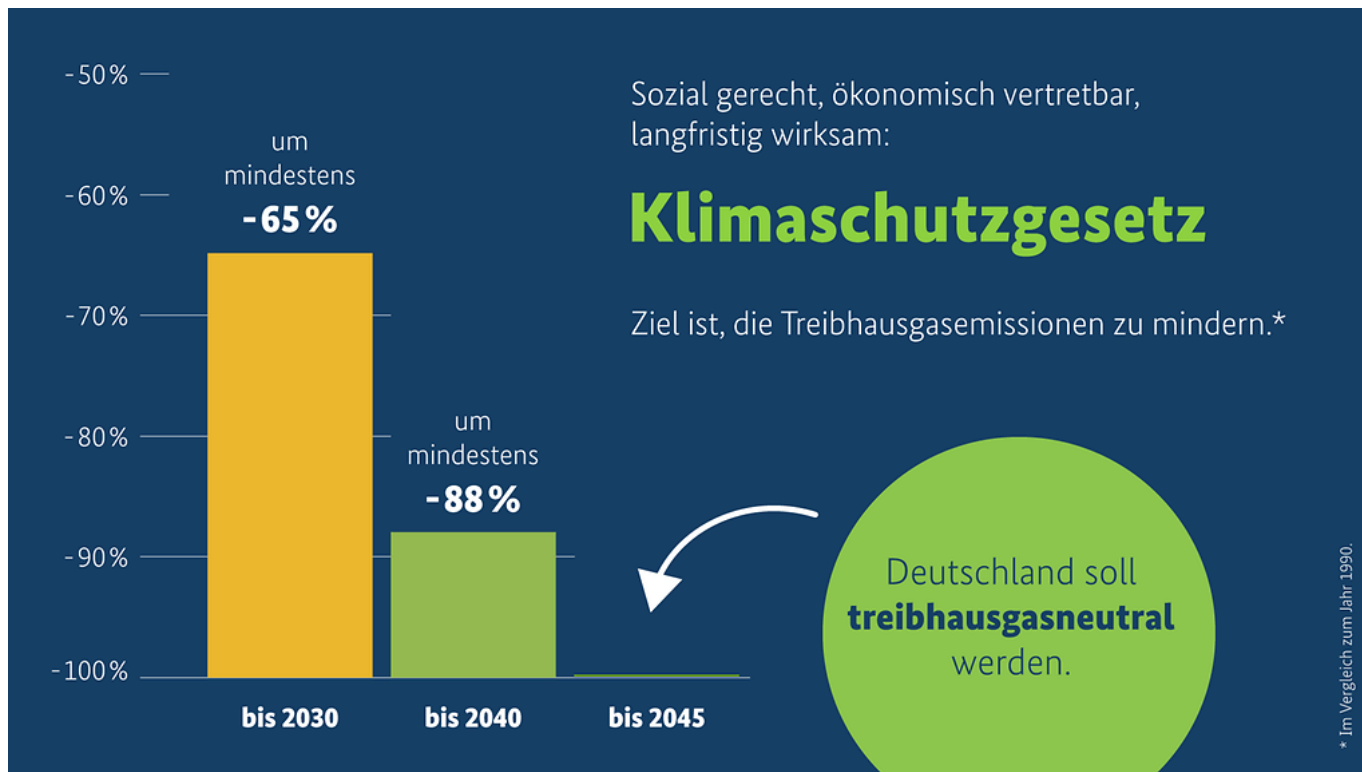
Vorteile Biomasse-Nahwärmeversorgung

- Beitrag zum Klimawandel – Energiewende
 - Erneuerbare Energie
 - Ausstieg aus Öl und Gas
- Reduktion von Emissionen im Vergleich von dezentralen Feuerungsanlagen
- Anschluss und betriebsfertiger Einbau der Fernwärmeübergabestation
- Übergabestation und Fernwärmeleitung bleiben im Besitz des WVU – daher keine Kosten für Erneuerung, Instandhaltung, Service und Wartung
- Kein Heizraum nötig – keine Anforderungen an Brandschutz
- Höchster Komfort und geringster Bedienungsaufwand
- Service durch Fernwartung und Hilfe und Unterstützung bei Störungen
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Keine CO₂-Steuer
- Ganzjährige Versorgung bei stabilen und kalkulierbaren Betriebs- und Energiekosten
- Krisensicher (keine Abhängigkeit von Öl/ Gas aus dem Ausland)



ZUKUNFTSAUSSICHTEN ENERGIEVERSORGUNG

Klimaschutzprogramm 2023 – Gesetz für Erneuerbares Heizen Gebäudeenergiegesetz (GEG) 1.1.2024



Deutschland soll treibhausgasneutral werden bis: 2045

Kontakt

Kommunalunternehmen Prutting

Hr. Slaven Jokic

Kirchstraße 5

83134 Prutting

08036 / 30 73-131

kommunalunternehmen@prutting.de

Wärme aus Biomasse



verspricht saubere, heimische und komfortable Wärme!